

## **Anlage 1 zur Vorlese des Fachseminars „EZ der Europäischen Kommission“**

### **Die Organe der EU<sup>1</sup>**

#### **Die Europäische Kommission (EK)**

Die EK besteht aus je einer/einem KommissarIn der 27 EU-Mitgliedstaaten, die/der für eine Amtsperiode von fünf Jahren eingesetzt wird. Die/Der KommissionspräsidentIn wird von den 27 Staats- und RegierungschefInnen bestimmt und stellt anschließend ihr bzw. sein Team zusammen, das durch das Europäische Parlament genehmigt werden muss. Die derzeitige EK

von Kommissionspräsident José Manuel Barroso ist seit 2005 im Amt, handelt in völliger politischer Unabhängigkeit und darf keine Weisungen von nationalen Regierungen oder Parlamenten entgegennehmen. Die eigentliche inhaltliche Arbeit findet in Generaldirektionen (engl. Directorate General - DG) statt.

#### **→ Die Europäische Kommission**

- bringt Vorschläge für (EZA-)Gesetzestexte ein;
- formuliert laufend (EZA-)Politiken in Form von Mitteilungen;
- stellt Haushaltspläne auf und verwaltet das EU-Budget;
- sorgt für die Implementierung ihrer (EZA-)Politik;
- versucht die 27 nationalen (EZA-)Politiken zu koordinieren und zu harmonisieren;
- führt für die EU die Verhandlungen mit Drittstaaten (Beitritte, Assoziierungen, internationale Abkommen).

#### **Internet: Europäische Kommission:**

[http://www.europa.eu.int/comm/index\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/comm/index_en.htm)

#### **Das Europäische Parlament (EP)**

Das EP ist mit 785 Mitgliedern (engl. Members of Parliament - MEPs) aus den 27 Mitgliedstaaten das einzige direkt gewählte Organ der EU. Die letzten Wahlen fanden 2004 statt, eine Legislaturperiode dauert fünf Jahre. Die Position des EP-Präsidenten wurde erst am 16. Jänner 2007 mit Hans-Gert Pöttering neu besetzt. Auch das Spektrum der politischen Gruppierungen<sup>1</sup> erweiterte sich an diesem Tag auf eine Anzahl von acht Fraktionen plus der Gruppe der Fraktionslosen. Die inhaltliche Arbeit im Parlament ist in 20 ständigen Ausschüssen organisiert. Zwei Wochen pro Monat sind für Sitzungen der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen reserviert. Eine weitere Woche pro Monat steht für Fraktionssitzungen zur Verfügung. Das gesamte Plenum trifft sich zwölf Mal jährlich für viertägige Plenartagungen in Straßburg und tritt weitere sechs Mal für zweitägige Plenartagungen in Brüssel zusammen. Vier Wochen im Jahr können die einzelnen Abgeordneten für ihre Arbeit im eigenen Wahlkreis nutzen.

---

<sup>1</sup> Auszug aus: „EU-Entwicklungszusammenarbeit verstehen.

Die EZA der Europäischen Gemeinschaft

Institutionen – Strukturen – Prozesse“

Österreichische EU-Plattform, Wien, März 2007

### → Das Europäische Parlament

- beschließt in den meisten Politikbereichen gemeinsam mit dem Rat EU-Gesetze;
- greift Themen in eigener Initiative auf;
- übt in Form von Anfragen, Hearings, Debatten etc. eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber der EK und dem Rat der EU aus;
- besitzt das Recht, das Gesamtbudget der EU abzulehnen (Budgethoheit);
- besitzt Mitentscheidungsrecht bei Beitritten und Assoziierungen;
- hat Mitspracherecht bei der Annahme der neuen Kommission und kann der amtierenden Kommission das Misstrauen aussprechen;
- ist an der GASP und PJZS<sup>2</sup> nur eingeschränkt beteiligt.

### Internet: Europäisches Parlament:

<http://www.europarl.eu.int>

Jährlicher Sitzungskalender des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/public/staticDisplay.do?language=DE&id=102>

### Der Rat der Europäischen Union (Rat)

Der Rat der EU vereint die Stimmen der Mitgliedstaaten, wird also von nationalen Interessen bestimmt und ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Europäischen Union. Bei Ratstreffen, die in der Regel in Brüssel stattfinden, treten die jeweiligen FachministerInnen der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Je nach Politikbereich werden neun Ratsformationen (z.B. Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Wirtschaft und Finanzen, Landwirtschaft etc.) unterschieden, die Beschlüsse für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fassen.

### → Der Rat der EU

- ist (meist gemeinsam mit dem EP) gesetzgebendes Organ;
- genehmigt gemeinsam mit dem EP den jährlichen Haushalt der EU und hat das letzte Wort bei „obligatorischen Ausgaben“;
- befüllt den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF);
- schließt internationale Übereinkünfte ab;
- entwickelt die GASP und die ESVP weiter; koordiniert die PJZS.

Internet: Rat der EU: <http://ue.eu.int>

### Der Europäische Rat (ER)

Der ER ist das höchste Gremium der EU. Im Europäischen Rat kommen vier Mal jährlich die Staats- und RegierungschefInnen der 27 EU-Mitgliedstaaten sowie der/die KommissionspräsidentIn und die EU-AußenministerInnen zusammen. Zu welchen Themen genau der ER Stellung bezieht, hängt nicht selten von den Prioritäten des EU-Ratsvorsitzes ab, der das jeweilige Treffen organisiert.

### → Der Europäische Rat

- legt die allgemeinen politischen Leitlinien der EU fest;
- gibt Impulse zur Weiterentwicklung der EU;
- kann selbst keine Beschlüsse fassen, sondern muss die Mitgliedstaaten dazu verpflichten bzw. die EK dazu einladen, in einem Bereich aktiv zu werden;
- koordiniert die GASP.

---

<sup>2</sup> Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Nicht zu verwechseln mit dem Europarat, der kein Organ der EU ist.

**Internet: Europäischer Rat** [http://europa.eu/european\\_council/index\\_de.htm](http://europa.eu/european_council/index_de.htm)

**Weitere Organe:**

**Der Europäische Gerichtshof → Kontrolle der EU-Gesetzgebung**

**Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, 344 Mitglieder → Konsultationen**

**Der Ausschuss der Regionen, 344 Mitglieder → Konsultationen**

**Rechnungshof → Kontrolle der Finanzen**

## **Anlage 2 zur Vorlese des Fachseminars „EZ der Europäischen Kommission“**

### **Der Europäische Konsens<sup>3</sup>**

Nachdem die erste und letzte entwicklungspolitische Grundsatzerklärung der EU aus dem Jahre 2000 stammte, haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission in der Ratssitzung des Dezember 2005 auf der Basis eines Entwurfes der Kommission auf eine neue gemeinsame Erklärung zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union verständigt. Sie trägt den Titel:

#### **„Der Europäische Konsens“.**

Der Konsens stellt eine **gemeinsame Vision für das Handeln der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit** sowohl auf Ebene der Mitgliedsstaaten als auch auf Gemeinschaftsebene dar und macht den ersten Teil der Erklärung aus. Leitlinien und Prioritäten für die Konkretisierung dieser Vision enthält der zweite Teil der Erklärung.

Er beinhaltet „das Bekenntnis zur Verantwortung für die

- gerechte Gestaltung der Globalisierung
- global nachhaltige Entwicklung
- Gleichstellung der Geschlechter
- Umweltschutz und
- Friedenssicherung.

Er betont die Partnerschaftlichkeit in der Zusammenarbeit und die Orientierung an den Menschenrechten. Er unterstreicht zudem den Stellenwert der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen.<sup>4</sup>

#### **Im Vordergrund der Erklärung steht das Ziel der Bekämpfung der absoluten Armut:**

„Nie zuvor waren die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung wichtiger als heute... (Dies) ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern sie wird auch dazu beitragen, eine stabilere, friedlichere, wohlhabendere und gerechtere Welt zu schaffen... Weitere wichtige Ziele sind die Achtung der Menschenrechte und eine verantwortungsvolle Regierungsführung.“

**Ausdrücklich unterstreicht der Konsens dabei noch einmal das Faktum, dass die Entwicklungsländer für ihre Entwicklung in erster Linie selbst verantwortlich sind.**

---

<sup>3</sup> Mitteilungen: Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“.

<sup>4</sup> BMZ, Europa – Partner für nachhaltige globale Entwicklung, Januar 2007, abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Union, 24.2.2006

Dies enthebe die EU jedoch nicht davon, bei den gemeinsamen, partnerschaftlichen Bemühungen ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen und darüber Rechenschaft abzulegen.

Der Konsens bestätigt die vorgesehene Aufstockung der Entwicklungshilfe bis 2015, von der die Hälfte der zusätzlichen Mittel nach Afrika fließen soll.

Des Weiteren wird die **Qualität der Entwicklungshilfe** besonders unter dem Stichwort „Wirksamkeit“ herausgestellt.

„...die hierbei entscheidenden Grundsätze (sind)

- nationale Eigenverantwortung
- Koordinierung und Harmonisierung vor Ort seitens der Geber,
- Anpassung an die Systeme in den Empfängerländern und
- Ergebnisorientiertheit.“

Zu der im internationalen Diskurs umstrittenen Frage der **Budgetfinanzierung** äußert sich der Konsens salomonisch durch die Formulierung einer entsprechenden Voraussetzung.

„Sofern die Umstände es zulassen, sollte verstärkt auf allgemeine oder sektorbezogene Budgethilfe zurückgegriffen werden. Dies würde die Eigenverantwortung der Partnerländer stärken, ihre Verantwortlichkeit und Verfahren unterstützen, die Finanzierung nationaler Armutsbekämpfungsstrategien ermöglichen und eine ordnungsgemäße und transparente Verwaltung der öffentlichen Finanzen fördern.“ (Unterstreichung durch den Autor)

Mit einer verstärkten **Kohärenz** ihrer Politiken im Dienste der Entwicklung will die EU gewährleisten, dass die Bemühungen der Entwicklungsländer um eine Verwirklichung der Millenniums-Ziele nicht nur in der Entwicklungspolitik, sondern auch in allen anderen Politikfeldern, die die Entwicklungsländer betreffen – wie beispielsweise Handel, Sicherheit und Migration – unterstützt werden. Dazu gehört auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsorganisationen der VN, den Internationalen Finanzinstitutionen, der EIB-Gruppe und anderer einschlägiger internationaler Organisationen.

Interessant ist ein **Vergleich der Endfassung des Konsens' mit dem Kommissionsentwurf**, da deutlich grundsätzliche Unterschiede in den Auffassungen der Kommission einerseits und Mitgliedsstaaten andererseits, insbesondere hinsichtlich von Zuständigkeiten, zutage treten.

Dies gilt vor allem

- für die Frage der Kohärenz, Komplementarität bzw. Koordinierung der nationalen Entwicklungspolitiken mit der der EG und

- für die Einordnung des Partnerschaftsabkommens von Cotonou in den Haushalt der EG und die Anwendung der dafür geltenden Regeln.

## Anlage 3 zur Vorlese des Fachseminars „EZ der Europäischen Kommission“

### Verwaltungsaufbau

Zwei Kommissare sind für Entwicklungspolitik zuständig:

1. Der Kommissar für Außenbeziehungen (External Relations, Relex), z. Zt. Frau Ferrero-Waldner. Ihm untersteht die GD External Relations
2. Der Kommissar für Development (DEV), dem die GD'n Development und das Amt für Humanitäre Hilfe (ECHO) unterstehen.

EuropeAid (gegründet 2001 zur Durchführung der Programme aus dem Haushalt und aus dem EEF) wird von einer Gruppe von Kommissaren geleitet, deren Vorsitz Frau F.-W. führt.

Der Peer Review<sup>5</sup> beschreibt Aufgaben und Zuständigkeiten:

The Directorate-General for Development and Relations with African, Caribbean and Pacific States (DEV) initiates and formulates Community development co-operation policy for all developing countries and more narrowly co-ordinates Community relations with all countries funded by the European Development Fund (mainly 78 countries of the ACP). DEV also manages programmes with the African Union, the regional economic communities, and the Overseas Countries and Territories.

In 2006, it employed some 290 headquarters staff.

The Directorate-General for External Relations (**RELEX**) contributes to the formulation of a range of external relations policies, including those in common foreign policy and security, development, humanitarian aid, trade and enlargement. It is responsible for relations with international organisations, such as the United Nations, the Organisation for Security and Co-operation in Europe and the Council of Europe, and the administration of more than 120 overseas delegations. RELEX is operationally responsible for some 55 development programmes in non-ACP countries funded out of the Community budget. In 2006, an estimated total of 120 headquarters staff was assigned to development co-operation issues.

The EuropeAid Co-operation Office (**EuropeAid**) is the centre of management expertise for all Community development co-operation (excluding humanitarian assistance). It implements the external aid instruments, whether funded by the budget or the EDF.

EuropeAid is responsible for all phases of the project cycle (design, financing decisions, implementation, monitoring and evaluation). It ensures that Community aid is implemented effectively, maintains quality standards and is responsible for promoting sound financial and contract management. EuropeAid was established in 2001 and operates under the aegis of the Commissioner for external relations and European neighbourhood policy. It is very often referred to within the Commission as "**AIDCO**" (but only as EuropeAid in this document).

In 2006, it employed some 1 000 headquarters staff.

The Directorate-General for Humanitarian Aid (**ECHO**) provides specialised emergency assistance and relief to the victims of natural disasters or armed conflict outside the European Union. Its goods and services reach disaster areas via some 200 partners (e.g.

---

<sup>5</sup>OECD/DAC, European Community, Peer Review 2007, S. 27

NGOs, the Red Cross and UN agencies). Since 1992, ECHO has funded humanitarian aid in more than 85 countries. It is one of the world's largest institutions in the field of humanitarian aid and in 2005 provided USD 1 146 million of emergency aid, food aid and aid to refugees and displaced persons. In 2006, it employed 213 headquarters staff and maintained another 100 in the field.

The roles played by these core development institutions have continued to evolve since the previous Peer Review. Generally speaking, policy and key strategic functions are retained in Brussels through the work of the Directorates-General, the various Member State Committees and the European Parliament. Implementation responsibility, particularly financial and contract management functions are essentially devolved to the field delegations. EuropeAid works closely with delegations to facilitate overall aid implementation. Development policy making, programming and implementation are generally co-ordinated among DEV, RELEX and EuropeAid under the terms of a 2001 Inter-Service Agreement.

Der GD EuropeAid möchte der Peer Review eine größere Bedeutung zuordnen:

Its role as the Brussels point of co-ordination for implementing most Community development action is a factor in the successful devolution of responsibility to field delegations. Because of EuropeAid's special institutional role as an intermediary with the field level and as it continues to develop its role and capacity, it could be given a stronger role in shaping development co- operation as opposed to simply helping to implement it. (S. 47)

Auch außerhalb der vier hauptbeteiligten Generaldirektionen sind auch andere Politikbereiche für die EZ der Kommission relevant, So z.B. in der DG Umwelt das zivile Krisenmanagement oder in der DG Landwirtschaft die Fischereipolitik oder die gemeinsame Landwirtschaftspolitik. Diese Liste könnte umfangreich fortgesetzt werden. Erschwert wird dadurch das Kohärenzgebot.

## **Anlage 4 zur Vorlese des Fachseminars „EZ der Europäischen Kommission“**

### **Interinstitutionelle Prozesse<sup>6</sup>**

#### **EZA-Gesetzgebung**

##### **Initiativrolle der Kommission**

Die Europäische Kommission besitzt das Initiativmonopol, d.h. nur sie darf konkrete Vorschläge für Gesetzestexte entwerfen. Dabei hat sie das Recht, alle Initiativen zu ergreifen, die ihrer Auffassung nach den vertraglichen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit dienen. EZA-Gesetzestexte können einerseits die rechtliche Basis für die Finanzierungsinstrumente bilden, aber auch übergreifende Bestimmungen festlegen (z.B. Verordnung über den Zugang zur Außenhilfe der EG).

Häufig ist die Ausarbeitung eines konkreten Gesetzesvorschlags auf das Auslaufen alter Bestimmungen, Reformen oder auf veränderte globale Rahmenbedingungen bzw. internationale Trends zurückzuführen. Aber auch Aufforderungen des Europäischen Rates, des Rates der EU und des Europäischen Parlaments können Motor für die Arbeit der Kommission sein.

Die Kommission hat sich ExpertInnengruppen geschaffen - beratende Gremien, um sich bei der Entwicklung von Politikvorschlägen und Entwürfen für Gesetzestexte Expertise von außerhalb „einzukaufen“. Ihre Zusammensetzung ist unterschiedlich. ExpertInnengruppen können auf BeamtInnen aus den Mitgliedstaaten beschränkt sein, aber auch NROs, SozialpartnerInnen und Forschungseinrichtungen mit einbeziehen. Als Antwort auf die Kritik der mangelnden Transparenz, was die Treffen, Agenden und Zusammensetzungen der ExpertInnengruppen betrifft, hat die Europäische Kommission im Herbst 2005 ein öffentliches Verzeichnis der rund 1250 ExpertInnengruppen, die an der Erarbeitung von Legislativvorschlägen mitwirken, erstellt. Laut diesem Verzeichnis arbeitet DG DEV mit 25 ExpertInnengruppen, DG RELEX mit zehn und DG AIDCO mit fünf.

##### **Beschluss von EZA-Gesetzen**

Sobald Vorschläge für EZA-Gesetze als Mitteilungen der gesamten Kommission angenommen und veröffentlicht werden, sind der Rat der EU und das EP im sog. Mitentscheidungsverfahren als gleichberechtigte Partner zur Beschlussfassung aufgefordert. Die Kommission nimmt auch in diesem Abschnitt des Politikprozesses eine recht aktive Rolle ein und steht v.a. in engem Kontakt mit dem Rat der EU.

Als Ko-Gesetzgeber in der EZA ist es die Aufgabe des Parlaments, noch vor der Stellungnahme des Rates, den Vorschlag der Kommission für eine EZA-Verordnung

---

<sup>6</sup> Auszug aus: „EU-Entwicklungszusammenarbeit verstehen. Die EZA der Europäischen Gemeinschaft Institutionen – Strukturen – Prozesse“ Österreichische EU-Plattform, Wien, März 2007

anzunehmen, abzulehnen oder Änderungsvorschläge zu unterbreiten

Formal wäre der Rat erst nach der sog. „Ersten Lesung“ im Parlament dazu aufgefordert, am modifizierten Vorschlag weiterzuarbeiten, diesen zu billigen, oder einen abweichenden „Gemeinsamen Standpunkt“ festzulegen, worauf erneut das EP am Zug wäre und diesen Standpunkt in ihrer „Zweiten Lesung“ annehmen, ablehnen oder abermals Änderungen verlangen könnte. Wären diese Änderungswünsche des Parlaments auch diesmal inakzeptabel, könnte in letzter Instanz ein Vermittlungsausschuss, der sich aus Mitgliedern von Rat, Parlament und Kommission zusammensetzt, den Vorschlag der Kommission „retten“.

In der Praxis wird versucht, eine Einigung zwischen Parlament und Rat in „Erster Lesung“ zu erreichen. Die Grundlage dafür ist ein Beschluss aus 1999, der die Arbeit der Institutionen effizienter gestalten sollte. Durch enge Kooperation und ständigen Austausch zwischen den drei Institutionen wird eine beschleunigte Beschlussfassung angestrebt. Eine Einigung in „Erster Lesung“ bedeutet, dass das Parlament und in der Folge der Rat den Vorschlag der Kommission ohne Änderungen annehmen oder das Europäische Parlament Änderungsvorschläge einbringt, die der Rat nach einer Stellungnahme der Kommission einwandfrei akzeptiert.

Fallbeispiele zeigen, dass es durch eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit, Gespräche und informelle Treffen zwischen Rat und Parlament und die aktive Vermittlungstätigkeit der Europäischen Kommission sogar möglich ist, dass bereits am Tag der Annahme des Parlamentsberichts die Kommission ihre Stellungnahme dazu parat hat, so dass sogar die Einigung der Ratsarbeitsgruppe EZA bezüglich des Änderungsantrag des Parlaments am selben Tag zustande kommt. Formell muss das Dossier zwar die ratsinternen Strukturen bis auf MinisterInnenebene durchlaufen. Im Grunde ist ein Gesetzgebungsverfahren damit jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgreich.

## **Programmierung**

### **Die Kommission als Exekutivorgan**

Als Exekutivorgan ist es die explizite Aufgabe der EK, die EG-EZA umzusetzen. Dies gilt für ODA aus dem Budget UND aus dem EEF.

Während der sog. Programmierung wird den formulierten EZA-Politiken (Europäischer Konsens, Finanzierungsinstrument, Cotonou etc.) „Leben eingehaucht“. Thematische und geographische Strategiepaper werden formuliert, konkrete Maßnahmen und ihre finanzielle Ausstattung werden beschlossen, und die erwarteten Resultate und Indikatoren werden festgelegt - ein Prozess, dem eine Reihe von Studien, ExpertInnentreffen, Konferenzen etc. vorausgehen (vgl. DG External Relation et al 2001:9ff.). Die Zuweisung der ODA-Mittel an die jeweiligen Regionen und Länder wird unter Berücksichtigung des Bedarfs, der Kapazität und der Leistungsfähigkeit eines Landes überprüft. Bevölkerungszahl, Armutsniveau und Stand der sozialen Entwicklung legen diesen Bedarf fest. Das Leistungskriterium umfasst die Komponenten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt und die Fähigkeit zur Aufnahme der Hilfe, so die offizielle Darstellung der EK (KOM 2005a:18).

V.a. die geographische Programmierung soll und muss auf einem breiten Konsultationsprozess zwischen EG und lokaler Regierung eines Landes zur Festlegung der Art der Zusammenarbeit basieren (DCI). Ein wichtiges Tool, und gleichzeitig Basis dieser Programmierungstätigkeit, sind Länderstrategiepaper (engl. Country Strategy Papers - CSP), die eine Analyse der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Situation des Landes, die Strategie der lokalen Regierung, die Beiträge möglichst aller GeberInnen des Landes etc. umfassen. Sog. nationale Indikativprogramme (engl. National Indicative Programme - NIP) sind ein Teil von CSPs. NIPs legen schließlich jene Sektoren und Bereiche fest, die

im jeweiligen Land von der EK schwerpunktmäßig unterstützt werden sollen. Ein genauer Zeitplan und Details zur Integration nichtstaatlicher AkteurInnen (NSA) sind ebenfalls enthalten (vgl. ECDPM 2003:21f.).

Prioritäten und Strategien der NIPs müssen erst in konkrete Entwicklungsprogramme und Projekte heruntergebrochen werden, die alle nötigen Details zur Verwendung der Gelder bereitstellen. Sobald alle entscheidungsberechtigten AkteurInnen im Land sowie in Brüssel diesem „Finanzvorschlag“ („financial proposal“) zugestimmt haben, wird ein „Financial Agreement“ zwischen lokaler Regierung und Europäischer Kommission unterzeichnet, welches die rechtliche Grundlage darstellt (ECDPM 2003:47ff.).

Jedes AKP-Land wählt eine/n Regierungsangestellte/n als „National Authorising Officer“ (NAO), der sein Land in allen von der EG geförderten Programmen repräsentiert und in engem Kontakt zur EU-Delegation steht. Seine Aufgaben umfassen Vertragsabschlüsse und die Kontrolle von Projekten und Programmen sowie den Kontakt zu zivilgesellschaftlichen AkteurInnen vor Ort (ECDPM 2003:47ff.).

Die Zuständigkeiten und Prozesse innerhalb der EK sind derzeit durch ein „Interservice Agreement“ zwischen DG RELEX, DG DEV und DG AIDCO aus dem Jahr 2001 festgelegt. Sie leiten die allgemeinen Verhandlungen mit den Partnerländern und müssen in letzter Instanz Finanzierungsvorschlägen zustimmen. Die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen und Finanzierungsvorschläge liegt bei DG AIDCO. Die Delegationen waren lange Zeit „nur“ indirekt daran beteiligt, indem sie die jeweiligen DGs mit den nötigen Informationen versorgten. Durch den sog. „Dekonzentrierungsprozesses“ der letzten Jahre nehmen die Delegationen heute eine immer wichtigere Rolle im Programmierungs- und Implementierungsprozess ein (DG External Relations et al 2001:11ff.).

### **Komitologieausschüsse und Entschließungen**

In den sog. Komitologieausschüssen (z.B. DCI-Ausschuss, Ausschuss für humanitäre Hilfe) können die Mitgliedstaaten (im Gegensatz zum Parlament) auch in der Phase der Programmierung erheblichen Einfluss ausüben.

Offiziell setzen sich Komitologieausschüsse durch VertreterInnen nationaler Ministerien der Mitgliedstaaten und nicht der ständigen Vertretung zusammen. In der Praxis nehmen jedoch teilweise auch nichtstaatliche ExpertInnen, zum Beispiel der Austrian Development Agency (ADA), in Vertretung des jeweiligen Landes an diesen Treffen teil. Häufig sind Mitglieder in mehreren Ausschüssen tätig. Den Vorsitz übernimmt die Kommission. Aufgabe dieser Ausschüsse ist es, der EK mit fachlichem Wissen zur Seite zu stehen und Stellungnahmen zu strategischen Fragen für die Zusammenarbeit in einer Region bzw. einem Land zu geben, die von der Kommission vorbereitet werden. Dabei geht es weniger um konkrete Projekte als um Vorschläge von Mehrjahresprogrammen und jährlichen Aktionsplänen. Komitologieausschüsse müssen diesen Finanzierungsvorschlägen zustimmen und sind auf diese Weise an der Durchführung der EZA direkt beteiligt und somit auch mitverantwortlich (vgl. KOM 2002). Man spricht hier von Verwaltungs- bzw. Managementverfahren, bei dem Stellungnahmen des Komitologieausschusses mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden.

Bislang wurde das EP nur ex-post über Tagesordnungen und Abstimmungsergebnisse der Komitologieausschüsse informiert. In den Verhandlungen rund ums DCI gelang es dem EP jedoch, seine Rolle gegenüber dem DCI-Ausschuss aufzuwerten. Seit 2007 erhält das EP die Agenda, die Vorschläge für Country Strategy Papers, Abstimmungsergebnisse etc. zeitgleich mit den Mitgliedern des DCI-Ausschusses. Das EP kann weiters jene CSPs auswählen, die es mit der EK im Detail diskutieren möchte. Das Ergebnis dieser Aussprache sollte sich in der Implementierung widerspiegeln. Dieser „informelle struk-

turierte Dialog" stellt eine neue Komponente der Programmierung dar und wurde in einem dem DCI angehängten Briefwechsel zwischen EK und EP festgehalten.

Parallel zu diesem vertieften Dialog besitzt das Parlament (wie bereits vor dem DCI) das formale Recht, innerhalb weniger Wochen nach Annahme der CSPs durch den DCI-Ausschuss, zu prüfen, ob die CSPs auch wirklich in allen Punkten dem DCI entsprechen. Gegebenenfalls kann das EP seine Einschätzungen in Form einer Resolution äußern.

## **Budgetprozesse**

Der mehrjährige Finanzrahmen der EU (Finanzielle Vorausschau) stellt ein „Interinstitutional Agreement“ (IIA) zwischen Kommission, Rat und Parlament dar, das alle sieben Jahre ohne Anwendung eines bestimmten Verfahrens verhandelt wird.

Der jährliche EU-Haushaltsplan wird hingegen unter Anwendung genauer Regelungen gemeinsam mit dem Rat der EU vom Europäischen Parlament verabschiedet. Die Kommission erstellt auf der Basis der Prioritäten, die in einem zuvor stattgefundenen „Trilog“ zwischen den drei Institutionen erörtert wurden, einen Budgetvorschlag. Dieser „Draft“ geht jährlich bis spätestens 1. September an den Rat. Dieser nimmt nach Verhandlungen mit dem Parlament den Vorschlag mit qualifizierter Mehrheit an und leitet ihn wiederum bis spätestens 5. Oktober an das Parlament weiter, welches innerhalb einer 45-tägigen Frist die Möglichkeit besitzt, das Budget anzunehmen oder Veränderungen zu fordern und die Forderungen an den Rat zurückzuspielen. Innerhalb von 15 Tagen kann der Rat alle Änderungen des Parlaments annehmen oder einen letzten Beschluss über Veränderungen formulieren bzw. Änderungsvorschläge des Parlaments weiter abändern. Weitere 15 Tage bleiben dem Europäischen Parlament dafür, letzte Änderungen mit einfacher Mehrheit und drei Fünftel der abgegebenen Stimmen anzunehmen oder die Änderungen des Rates abzulehnen. Damit ist das Verfahren beendet und das Budget vom Präsidenten des Europäischen Parlaments für angenommen erklärt. Das Parlament kann aber auch den Vorschlag als Ganzes ablehnen und die Verhandlungen mit diesem Beschluss von vorne beginnen lassen. Solange es kein Jahresbudget gibt, wird mit den Summen des Vorjahres gearbeitet. Werden die Fristen von den Institutionen nicht eingehalten, wird dies als Zustimmung gewertet.

Sollten sich die beiden Institutionen nicht einigen können, hat der Rat der Europäischen Union das Recht, über „obligatorische Ausgaben“<sup>9</sup> zu entscheiden. Auf Grund seiner Budgethoheit hat das Europäische Parlament jedoch das letzte Wort bei den „nicht-obligatorischen Ausgaben“ und der endgültigen Annahme des gesamten Haushalts.

Im jährlichen Budgetplanungsprozess kann das Europäische Parlament auf diese Weise die Reduktion und Erhöhung einzelner Programme durchsetzen.

## **Kontrollmechanismen**

Am Ende des Finanzjahres wird die Kommission vom Parlament, das vom Europäischen Rechnungshof unterstützt wird, entlastet. Auf diese Weise übt das Parlament seine Kontrollfunktion aus und hätte auch die Möglichkeit, der Kommission sein Misstrauen auszusprechen. Hier arbeitet DEVE eng mit dem Haushaltskontrollausschuss zusammen. Darüber hinaus gibt der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments (DEVE) in Form von Berichten auf eigene Initiative (z.B. Berichte zum Europäischen Konsens, zur EU-Afrikastrategie) laufend Meinungen zu entwicklungspolitischen Fragestellungen ab, kann parlamentarische Anfragen stellen (z.B. Entwicklung und Sport) und organisiert Hearings (z.B. Fair Trade, EPAs). Durch die Teilnahme des Kommissars für Entwicklung und Humanitäre Hilfe an den Sitzungen des Entwicklungsausschusses findet ein kontinuierlicher Dialog und Austausch statt.

DEVE kann, wie jeder Ausschuss, Briefe an den Rat verfassen und Forderungen formulieren.

## **Anlage 5 zur Vorlese des Fachseminars „EZ der Europäischen Kommission“**

### **EZ aus dem Haushalt**

#### **Der Umfang Thematischer Programme am Beispiel des Artikels 13 aus dem Haushalt: Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen**

Aufgeführt werden darin die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Schaffung der Voraussetzungen zur Erreichung der Millenniumsziele der ökologischen Nachhaltigkeit
  - Nachhaltige Unterstützung bei u.a.
    - Klimaschutzfragen,
    - biologischer Vielfalt,
  - Wüstenbildung,
  - Wälder,
  - Verarmung der Böden,
  - illegaler Holzeinschlag
  - verantwortungsvolle Forstverwaltung,
  - Fischerei und Meeresressourcen,
  - Einhaltung von Umweltnormen ( bei Erzeugnissen und Herstellungsverfahren
  - umweltverträgliche Chemikalien- und Abfallbewirtschaftung,
- 
- Bekämpfung von Verschmutzung
  - nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch sowie
  - Migration aus Umweltgründen
  - Förderung einer verantwortungsvollen Forstverwaltung (s.o.)
  - Bekämpfung illegalen Holzeinschlags (s.o.)
  - innovative Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern unter aktiver Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften und der vom Wald abhängigen Bevölkerung
- Schaffung eines Rahmens für den langfristigen Schutz der Wasserressourcen
  - Förderung eines nachhaltigen Wasserverbrauchs durch die Unterstützung der Koordinierung der einschlägigen Politiken
  - stärkere Berücksichtigung ökologischer Zielsetzungen durch die Unterstützung einschlägiger methodischer Arbeiten,
  - die Verbesserung des ökologischen Fachwissens für politische Arbeit, Integration und innovative Maßnahmen der Gemeinschaft und die Förderung der Kohärenz
  - Stärkung einer verantwortungsvollen Umweltpolitik
  - Unterstützung bei der Entwicklung internationaler Politiken durch Streben nach

## Kohärenz

- Unterstützung der regionalen und internationalen Umweltüberwachung und -bewertung
- Unterstützung der Sekretariate der multilateralen Umweltübereinkommen
- Förderung der tatsächlichen Einhaltung der multilateralen Umweltübereinkommen und von Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung
- Unterstützung internationaler Organisationen und Prozesse, der Zivilgesellschaft und politischer Thinktanks
- Erhöhung der Effizienz internationaler Verhandlungen
- Förderung nachhaltiger Energieoptionen
- Förderung von Maßnahmen, um im Bereich der erneuerbaren Energien neue Unternehmen und Investoren anzuziehen
- größere Rolle der Energie als Instrument zur Schaffung von Einkommen für Arme
- die Förderung innovativer Finanzierungskonzepte
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor in den genannten Bereichen.
- Besonders gefördert wird die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Erhöhung der Energieeffizienz und die Entwicklung eines geeigneten Regelwerkes für den Energiebereich in den betreffenden Ländern und Regionen sowie der Ersatz besonders schädlicher Energieträger durch weniger schädliche.

## **Anlage 6 zur Vorlese des Fachseminars „EZ der Europäischen Kommission“**

### **Humanitäre Hilfe<sup>7</sup>**

Rechtsgrundlage für die Humanitäre Hilfe ist die Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des EP und des Rates..

Die humanitäre Hilfe der Gemeinschaft bietet auf der Basis der Nichtdiskriminierung Hilfs- und Soforthilfemaßnahmen für Menschen in Drittländern, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen und dabei vorrangig für diejenigen in EL, die Opfer von Naturkatastrophen, von durch Menschen verursachten Ereignissen wie Kriegen oder Konflikten oder von außergewöhnlichen Situationen und Umständen sind, die mit Naturkatastrophen oder durch Menschen verursachten Katastrophen vergleichbar sind, und zwar während des Zeitraums, der für die Sicherung der aus diesen Notständen entstehenden Bedürfnisse notwendig ist.

Der Haushaltstitel 23 02 (Haushaltsansatz 2007: 722 Mio. €) lautet:

**Humanitäre Hilfe, einschließlich Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge** - und enthält folgende Artikel:

**Humanitäre Hilfe**, Haushaltsansatz 2007: 485 Mio. €

Die Hilfe wird Bevölkerungsgruppen gewährt, die Opfer von Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Überschwemmungen, tropischen Stürmen) oder von Menschen gemachte verursachten Katastrophen (wie Konflikten und Bürgerkriegen) wurden. Diese Hilfe wird ungeachtet der Rasse, der Volkszugehörigkeit, der Religion, einer Behinderung des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit oder der politischen Anschauung der Opfer gewährt.

**Nahrungsmittelhilfe**, Haushaltsansatz 2007: 218 Mio. €

Die Mittel können zur Finanzierung des Kaufs und der Bereitstellung von Lebensmitteln, Saatgut, Vieh oder sonstigen Erzeugnissen oder Ausrüstungen verwendet werden, die zur Durchführung der humanitären Nahrungsmittelhilfemaßnahmen erforderlich sind.

**Katastrophenvorsorge**, Haushaltsansatz 2007: 19,5 Mio. €.

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen der Katastrophenvorsorge bzw. der Vorsorge für vergleichbare Notfälle sowie für die Entwicklung von Frühwarnsystemen für Naturkatastrophen jeglicher Art wie Überschwemmungen, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche usw. bestimmt, was auch den Kauf und die Beförderung der für diesen Zweck erforderlichen Ausrüstung mit einschließt.

Für **Verwaltungsausgaben** sind 22,64 Mio. € im Haushalt eingestellt.

Es stehen auch Mittel aus den EEF's zur Verfügung.

---

<sup>7</sup> Hauptquelle: Haushaltsvoranschlag der Kommission für 2007, (Vorbereitung des Vorentwurfs des Haushaltsplans 2007), Dokument II, Analyse nach Politikbereichen, S. 75 ff

Die EU war im Jahre **2006** mit mehr als 2 Mrd. € der wichtigste Geber öffentlicher humanitärer Hilfe. Dies sind mehr als 40 % der offiziell erfassten weltweit geleisteten humanitären Hilfe. Diese erreichte ca. 100 Mio. Menschen in 75 Staaten.

Zuständig für die Humanitäre Hilfe ist die Generaldirektion für humanitäre Hilfe (ECHO), gegründet 1992.

Die GD ECHO unterstützt Hilfemaßnahmen, die international anerkannten humanitären Grundsätzen und dem humanitären Völkerrecht entsprechen.

#### **Exkurs:**

#### **Ein Europäischer Konsens zur Humanitären Hilfe.**

**Auch ein Versuch, mehr Zuständigkeiten nach Brüssel zu ziehen.**

Mit Datum des 13.6.07 richtete die Kommission eine Mitteilung (KOM(2007) 317 endgültig) an das Europäische Parlament und den Rat „**für einen europäischen Konsens zur humanitären Hilfe**“ und drängt dabei wieder – wie beim Europäischen Konsens zur Entwicklungszusammenarbeit, dort allerdings ohne Erfolg – auf eine stärkere Koordinierung, Kohärenz und Komplementarität auch der humanitären Hilfe – natürlich unter der Federführung der Kommission und erwartet, dass die Gremien einen entsprechenden Konsensus akzeptieren.

Es bleibt abzuwarten, wie die Mitgliedsstaaten in diesem Fall der Abgabe von Zuständigkeiten reagieren werden.

Die „Mitteilung“ begründet ihre Forderung wie folgt:

„Es ist an der Zeit, der humanitären Aktion der Gemeinschaft angesichts dieser zunehmend schwierigen Lage im Wege eines klar formulierten EU-Konsenses über gemeinsame ethische Normen und Grundsätze mehr Rückhalt zu verleihen. Es ist ebenso an der Zeit, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Komplementarität der humanitären Maßnahmen der Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft zwecks erhöhter Wirksamkeit der europäischen Hilfe zu verbessern. Bei einem europäischen Konsens zur humanitären Hilfe müsste es ferner darum gehen, dem Konzept ... mehr Kohärenz und Konsistenz zu verleihen...

...ist eine klare Aussage zu verantwortlicher Geberpraxis und zur genauen Funktion der jeweiligen Akteure von wesentlicher Bedeutung.“

Hinzu kommt, daß „die starke Präsenz der EG im Bereich der humanitären Hilfe vor Ort ein wertvolles Element sei, wodurch die EU-Repräsentanten bei der Zusammenarbeit in der Nothilfe, Vorbereitung auf den Katastrophenfall und im Rahmen internationaler Hilfs- und Koordinierungsanstrengungen ... über einen natürlichen Bezugspunkt verfügen.“

**„Ein solcher Konsens zur humanitären Hilfe würde sich somit vom Europäischen Konsens zur Entwicklungszusammenarbeit vom Dezember 2005 deutlich unterscheiden und ihn gleichzeitig ergänzen“.** (Heraushebung durch Verfasser)

Es wird allerdings auch festgestellt, dass Humanitäre Hilfe einer der wichtigsten Aspekte der Außenpolitik der EU sei und die Akteure der humanitären Hilfe mit einer Reihe spezifischer Herausforderungen konfrontiert seien. Dazu werden gezählt „Klimawandel, neuartige konfliktuelle Auseinandersetzungen, der sich verschärfende Kampf um den Zugang zu Energieträgern und natürlichen Ressourcen, extreme

Armut, unverantwortliche Regierungsführung und staatliches Versagen, worunter vor allem die Zivilbevölkerung leidet... Zudem ist zunehmend zu beobachten, dass humanitäres und internationales Recht mehr und mehr missachtet, wenn nicht gar grob mit Füßen getreten wird.“

Auch das Problem der Kohärenz mit anderen Politiken findet in der „Miteilung“ seinen Niederschlag:“ Auf Gemeinschaftsebene gibt es eine Reihe von Politikfeldern wie Krisenbewältigung, Ernährungssicherung Entwicklung, die Förderung von Menschenrechten und Sicherheit sowie öffentliche Gesundheit, die enge Berührungspunkte zur humanitären Hilfe aufweisen. Die EG ist entschlossen zu gewährleisten, dass Kohärenz und Komplementarität der verfolgten Strategie stets ihren Niederschlag in koordinierter praktischer Umsetzung der Hilfeleistung findet. Es handelt sich darum, Synergien zu nutzen und Fehlleistungen bzw. Doppelarbeit unbedingt zu vermeiden.“

## **Anlage 7**

### **Verzeichnis wichtiger Dokumente**

#### **Mitteilungen**

- Europäisches Parlament, Rat, Kommission. Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik. Mitteilungen, 2006/C 46/01  
Veröffentlicht am 24.2.2006

- A Common Framework for Country Strategy Papers, Mitteilung des Rates, 2006

#### **Verordnungen (EG)**

- Nr. 1257/96 des Rates vom 20.6.1996 über die Humanitäre Hilfe

- Nr. 1889/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006 zur Einführung eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte  
Veröffentlicht am 29.12.2006

- Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates am 19.12.2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die EZ,  
Veröffentlicht am 27.12.2006

- Nr. 617/2007 des Rates vom 14. Mai 2007 über die Durchführung des 10. Europäischen Entwicklungsfonds nach dem AKP-EG-Partnerschaftsabkommen

Rat der Europäischen Union

Vermerk des Generalsekretariats vom 15.5.2007: Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Epol.

OECD/DAC. European Community, Peer Review, 2007

Österreichische EU-Plattform entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen, : EU- Entwicklungszusammenarbeit verstehen. Die EZA der EG. Institutionen - Strukturen – Prozesse, Wien März 2007

## Anlage 8

### Deutsch- und Englischsprachige Abkürzungen der EZ der EU und ihre Langfassung

ACP	Africa, Caribbean, Pacific - Countries
AdR	Ausschuss der Regionen
AIDCO	EuropeAid Co-Operation Office
AKP -Staaten	Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifik
CDE	Centre for the Development of Enterprise
CFSP	Common Foreign and Security Policy
CODEV	Council Working Group on Development
CSP	Country Strategy Paper
CTA	Technical Centre for Agricultural and Rural Cooperation
DCI	Development Co-operation Instrument
DEV	Directorate General for Development and Relations with African, Caribbean and Pacific Countries
DEVE	Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments
DG	Directorate General
DG AIDCO	European Commission, DG Europeaid
DG DEV	“ “ , DG Development
DG RELEX	“ “ , DG External Relations
DPP	Disaster Preparedness and Prevention
EC	European Community
ECHO	European Community Humanitarian Office
EDF, EEF	European Development Fund, Europäischer Entwicklungsfonds
EGV	Vertrag zur Gründung der EG
EIB	European Investment Bank
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights

EK	Europäische Kommission
ENP	European Neighbourhood Policy
EP	Europäisches Parlament
EPA	Economic Partnership Agreement
ER	Europäischer Rat
ESC	Economic and Social Committee
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	European Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUWI	Europäische Wasserinitiative
FTA	Free Trade Agreement
FV	Finanzielle Vorausschau
GAERC	General Affairs and External Relations Council
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Trade and Tariffs
GBS	Global budget support
GSP	Generalised System of Preferences
IfS	Instrument for stability
IPA	Instrument for Pre-Accession
iQSG	Inter-Service Quality Support Group
ISC	Inter-Service Consultation
ISDR	International Strategy for Disaster Reduction
LDC	Least Developed Country
MED	Mediterranean Programme
MFN	Most Favoured Nation
NAO	National Authorising Officer

NIP	National Indicative Programme
NSA	Non state Actors
OCT	Overseas Countries and Territories
PCD	Policy coherence for development
PFM	Public Finance Management
Phare	Programme for Eastern Europe's emerging economies
PIU	Project Implementation Unit
PJZS	Polizeiliche und juristische Zusammenarbeit in Strafsachen
PPV	Paritätische Parlamentarische Versammlung
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
RAA	Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen"
RAG	Ratsarbeitsgruppen
RAO	Regional Authorizing Officer
RAT	Rat der EU
RELEX	Directorate General for External Ewlations
REPA	Regional Economic Partnership Agreement
RIP	Regional Indicative Programme
ROM	Results-oriented monitoring system
RSP	Regional Strategy Paper
SI	Stability Instrument
SSR	Security System Reform
SWAP	Sector wide approach
ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
WISE	Water Information System for Europe
WS&S	Water Supply & Sanitation

WTO

World Trade Organisation

## Anlage 9 zur Vorlese des Fachseminars „EZ der Europäischen Kommission“

### Die Entwicklungspolitik der Europäischen Kommission im Netz:

#### Liste wichtiger Internet-Adressen

**Ein guter Ausgangspunkt für Recherchen zur Entwicklungspolitik der EK ist:**

→ <http://europa.eu.int/comm/world/>

Von dort gelangt man zu: Foreign Policy, Neighbourhood Policy, External Cooperation Programmes, Enlargement, External Trade, Development Policy, Humanitarian Aid

Cotonou Abkommen: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r2111>

#### Country Strategy Paper

Für die Länder aus dem Arbeitsbereich der Generaldirektion Development (also die AKP-Staaten):

→ [http://europa.eu.int/comm/development/body/csp\\_rsp/csp\\_en.cfm](http://europa.eu.int/comm/development/body/csp_rsp/csp_en.cfm)

Für die Länder aus dem Arbeitsbereich der Generaldirektion External Relations:

→ [http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/index.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/index.htm)

#### Delegationen

→ [http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/delegations/intro/index.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/delegations/intro/index.htm)

#### Europäische Kommission:

[http://www.europa.eu.int/comm/index\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/comm/index_en.htm)

#### Europäisches Parlament:

<http://www.europarl.eu.int>

Jährlicher Sitzungskalender des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/public/staticDisplay.do?language=DE&id=102>

**Europäischer Konsens:** [http://ec.europa.eu/comm/development/body/development\\_policy\\_statement/docs/communication\\_edp\\_statement\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/comm/development/body/development_policy_statement/docs/communication_edp_statement_de.pdf)

**Europäischer Rat** [www.europa.eu/european\\_council/index\\_de.htm](http://www.europa.eu/european_council/index_de.htm)

**Glossar**, 27 Seiten, einschließlich der englischsprachigen Abkürzungen, erstellt von der "Österreichischen EU-Plattform entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen", findet sich unter

→ [http://doku.cac.at/Glossar\\_final.pdf](http://doku.cac.at/Glossar_final.pdf)

Rat der EU: <http://ue.eu.int>